Die Stadtgemeinde Litschau beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Stadtgemeinde LITSCHAU
3874 Litschau, Stadtplatz 25
Tel.: 02865/219 oder 220, Fax: 02865/220-43
Email: gemeinde@litschau.at
Homepage: www.litschau.at

GZ 26 027-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 2018

Für Änderungsabsichten im Zuge der 8. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening & Scoping

Litschau, Oktober 2026

Impressum

Ersteller des Berichts

Stadtgemeinde LITSCHAU
Stadtplatz 25
A-3874 Litschau, Bez. Gmünd
T: +43 2865 219 oder 220
F: +43 2865 220 - 43
E: gemeinde@litschau.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
DI Margit Aufhauser-Pinz
Carina Günsthofer, BA
Catharina Rombolá, BSc
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2

2 Dokumentation des IST-Zustandes 3

3 Prüfung relevanter Planungsunterlagen 9

4 Übersicht der Änderungspunkte 12

5 Beschreibung der Änderungspunkte 16

5.1 Änderungspunkt 1, KG Gopprechts: Baulandabrundung 16

5.2 Änderungspunkt 2, KG Litschau: Widmungsanpassungen an Parzellierung und der Erschließung 19

5.3 Änderungspunkt 3, KG Litschau: Geringfügige Anpassung der Abgrenzung Wohnbauland und Grüngürtel 22

5.4 Änderungspunkt 4, KG Litschau: Widmung eines bestehenden Lagerplatzes 25

5.5 Änderungspunkt 6, KG Schönau: Widmung eines bestehenden Hundestaffeltrainingsgeländes als Grünland-Sportstätte-Hundestaffeltrainingsgelände 28

6 Kumulative Auswirkungen der Änderungspunkte 31

7 Screening 32

8 Scoping – Festlegung des Untersuchungsrahmen 33

9 Zusammenfassung 35

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist je-weils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Litschau stammt aus dem Jahr 2018. Im Zuge der Generellen Überarbeitung wurde ein Örtliches Entwicklungskonzept erstellt, für welches eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Der Gemeinderat beschäftigt sich zurzeit mit der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Im Rahmen von Änderungsverfahren müssen bestimmte Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 NÖ ROG 2014 gilt bei Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Rechtsgrundlage für strategische Umweltprüfungen:

> *„Vor Beginn eines neuen Verfahrens – ausgenommen Verfahren nach § 25a – sind alle offenen Verfahren abzuschließen. Als Beginn gilt jeweils die Auflage des Änderungsentwurfes. Es sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 25a zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung zu Beginn des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.“*
>
> *„In allen anderen Fällen hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Dabei sind die Kriterien des § 4 Abs. 2 zu berücksichtigen.“*

Der vorliegende Bericht untersucht, ob die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden. Die Untersuchungen erfolgten insbesondere unter Berücksichtigung von Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG sowie des entsprechenden EU-Leitfadens zur Umsetzung der SUP-Richtlinie. Die von der Abteilung RU7 (ehemals RU2) erstellten SUP-Formulare[1] dienen als Grundlage für die Dokumentation der Überlegungen.

Der Bericht enthält keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und stellt keinen Erläuterungsbericht dar. Das vorliegende Dokument behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Im geplanten Änderungsverfahren kommt es zu **Anpassungen des Flächenwidmungsplans in der Gemeinde.** In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die nachstehend aufgeführten Änderungspunkte erforderlich ist.

[1] Vgl. www.raumordnung-noe.at

2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)

Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	• Gemeindefläche ca. 81,1 km² = 8.110 ha
		  ○ Davon ca. 91% agrarisch oder forstlich genutzt
		• Dauersiedlungsraum ca. 26,6 km² = 2.660 ha
		• Ca. 209 ha als Bauland gewidmet
		  ○ Davon etwa 48,8 ha unbebaut, entspricht etwa 23,3%
		• 1220 Gebäude im Bauland, 248 Gebäude im Grünland

	Versiegelungsgrad	• Versiegelungsgrad bei ca. 2,9% • Eher geringe Dynamik der Versiegelung • Großteil der Versiegelung durch Straßen- und Verkehrsanlagen; aufgrund guten Ausbauzustand (qualitativ und quantitativ) in letzten Jahren keine zusätzliche Versiegelung für Verkehrsanlagen • In Gemeindehauptort Versiegelung durch Wohnbau und Betriebsbaulandnutzung; in Katastralgemeinden Siedlungsentwicklung in untergeordnetem Ausmaß relevant für Versiegelungszustand
Wasser	Grundwasser-Qualität	Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt **zwölf wasserrechtliche Schutzgebiete**. Es gibt keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen.[2]
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.[3]

[2] https://wis.noe.gv.at/
[3] https://wis.noe.gv.at/; https://ehyd.gv.at/

	Oberflächenwasser-Qualität	• Reißbach durchfließt Gemeinde in Nord-Südrichtung und wird von zahlreichen Nebengerinnen begleitet. Der ökologische Zustand wird mit mäßig bis schlecht bewertet. [4] • Kastenitzerbach, Tannerbach, Reitzenschlager Bach, Vodotec, Schmiedbrunner Bach, Föhrenbach, Wieslingbach und Eichbach durchfließen das Gemeindegebiet mit zahlreichen Nebengerinnen und unbenannten Gerinnen • Uferbereiche der Bäche und Gräben sind im Wesentlichen von Bebauung freigehalten • Entlang dieser Bäche und Gräben sind zahlreiche Teiche (Brabergteich, Kufsteinteich, Schönauer Teich, Föhrenteich, Sagteich, Wolfsgruberteich, Hornwehrteich, Auwehrteich, Winkelteich, Langfurterteich, Hanischteich, Schläger Wehr, Steinfurter Teich, Großer Teich, Rubitzkoteich), in unterschiedlichem Größenausmaß entstanden, welche überwiegend als Fisch- und Erholungsteiche sehr dominante Kleinode in der Landschaft darstellen. • Herrensee ist der bekannteste unter diesen, er bestimmt das Orts- und Landschaftsbild des Hauptortes. • Keine gesammelten Aussagen über die Wasserqualität der Teiche vorhanden
Luft / Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, …	Keine Industriebetriebe mit hohem Schadstoffausmaß angesiedelt. Die Emissionsbelastung liegt bei allen Faktoren im unteren Bereich. [5] Litschau trägt das Prädikat Luftkurort. So2 21 kg/km² Nox 346 kg/km² Co2 105 t/km² Pm10 126 kg/km²
	Verunreinigungen aus Verkehr	<u>Überregional:</u> geringe Belastung durch Verkehrsanlagen, die Hauptverkehrsachse der B5 durchquert nur im nordöstlichen Gemeinderand – abseits von Siedlungsräumen die Gemeinde <u>Regional und örtlich:</u>

[4] https://maps.wisa.bmluk.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2021
[5] NÖ Atlas – Emissionskataster Luft

		kompakte Siedlungsbereiche ermöglichen Fuß- und Radwegverkehr; tägliche Fahrten zur Erledigung der Deckung des Grundbedarfs (Nahversorgung, Bildung, …) werden auf den Hauptverkehrsträgern zurückgelegt – die Wohnbevölkerung des Gemeindehauptortes kann die wichtigsten Einrichtungen zu Fuß erreichen
	Durchlüftung, Mikroklima	Die landschaftsräumliche Vielfalt (Wald, Ackerflächen, offene Landschaftsteile, Wasserflächen) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde. Die Gemeinde ist zudem Luftkurort.
Natur, Landschaft	Natura 2000	Teile des Gemeindegebiets liegen im FFH- Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ sowie im Vogelschutzgebiet „Waldgebiet“ das. Diese erstrecken sich insbesondere entlang des Reitzbaches und an vereinzelt ökologisch hochwertigen Flächen. [6] • Folgende Schutzobjekte sind in den Natura 2000-Gebieten zu finden: ○ Vogelarten: Eisvogel ○ Lebensräume: Glatthaferwiese, Pfeifengraswiese, Borstgraswiese, Moorwälder, naturnahe lebende Hochmoore, Übergangs- und Schwinggrasmoore, Erlen-Eschen-Weidenauen, Goldhaferwiese, Trockene Heide, Pionierrasen auf Silikatkuppen, Schlammfluren; ○ Schmetterlinge: Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, Goldener Scheckenfalter, Großer Feuerfalter, Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, Eschen-Scheckenfalter ○ Amphibien: Kammmolch ○ Fische: Bachneunauge, Steinbeißer ○ Käfer: Hochmoor-Laufkäfer ○ Insekten: Große Moosjungfer, Grüne Keiljungfer ○ Säugetiere: Fischotter, Mopsfledermaus
	Naturschutz	<u>Nationalparks</u> Keine Nationalparks auf Gemeindegebiet festgelegt. <u>Naturschutzgebiete</u> Naturschutzgebiet Rottalmoos – Hochmoor (ca. 11ha) in KG Schönau <u>Erhaltenswerte Landschaftsteile</u>

[6] NÖ Atlas – Naturschutz

		Keine Erhaltenswerte Landschaftsteile auf Gemeindegebiet festgelegt. Naturparks Keine Naturparks auf Gemeindegebiet festgelegt. Naturdenkmäler 13 Naturdenkmäler im Gemeindegebiet verteilt Wildtierkorridore Ein Wildtierkorridore auf Gemeindegebiet (westlich) festgelegt Regionale Grünzonen Keine Regionale Grünzonen auf Gemeindegebiet festgelegt Ramsargebiet „Teich-, Moor-, Flusslandschaft Waldviertel“ (Übereinkommen über Feuchtgebiete, Lebensräume für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung), 13.000ha im Bez. Gmünd
	Landschaftsschutz	Keine Landschaftsschutzgebiete auf Gemeindegebiet festgelegt.
	Wald	Tendenziell zunehmender Anstieg der Waldflächen im Gemeindegebiet erkennbar. Der Waldanteil liegt heute bei etwa 65%. Es überwiegt die Nutzfunktion mit Kleinstfunktionsflächen der Wohlfahrtsfunktion und Wohlfahrtsfunktion im Bereich des Herrensees.
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Herrensee und der Reißbach sowie die zahlreichen Bäche und Teiche mit Stau- und Uferbereichen sind lokal bedeutende naturräumliche und landschaftliche Besonderheiten.
	Erholungsfunktion	Bei Teichen, entlang Herrensee, in Wäldern
Gefahren für die menschliche	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Die Gemeinde ist weder als „PM10 Sanierungsgebiete“[7] noch als „Belastetes Gebiet“[8] ausgewiesen. Weiters: Keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen bekannt und erkennbar.

[7] NÖ Atlas – Umwelt Luft
[8] BGBl. II Nr. 101/2019

Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	B5 als überregionaler Hauptverkehrsträger durchquert die Gemeinde in Schandachen und Reitzenschlag nur in geringem Ausmaß und vor allem abseits des Siedlungsraumes. Es sind keine Immissionen zu verzeichnen
	Unfallgefahren	Laut aktueller Abfrage der Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria gab es im Jahr 2025 acht Unfälle mit Personenschaden. In den letzten fünf Jahren sind durchschnittlich 6 Unfälle pro Jahr verzeichnet worden. Ein Großteil dieser im Ortsbereich von Litschau.[9]
	Geogene Gefährdungen	Laut der Geogenen Gefahrenhinweiskarte sind Hinweise auf Rutschprozesse im Siedlungsraum in linearer Erscheinung vorhanden. Sturzprozesse sind nur punktuell relevant. [10]
	Altstandorte/Verdachtsflächen	In der KG Litschau befinden sich zwei Altstandorte (Metallwarenerzeugung und Spinnerei).[11]
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Es sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Für die Gemeinde ist kein Gefahrenzonenplan erlassen, entlang des Reißbaches sind Überflutungsbereiche ausgewiesen. Die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. [12]
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	In der Gemeinde sind mehrere Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Ansonsten gibt es Ruinen und übliche Kleindenkmäler (Kapellen, Bildstöcke) ohne herausragende Bedeutung.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Siedlungsräume der Gemeinde zeichnen sich durch weitläufige Ortsbereiche mit großem innerörtlichen Grünraum in unterschiedlichen Größen aus; zahlreiche Streusiedlungsbereiche und Einzelstandorte entlang von Teichen in mittlerer Größe. In

[9] https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/
[10] NÖ Atlas – Geogene Gefahrenhinweiskarten
[11] https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis
[12] NÖ Atlas – Hochwasser Gefährdungsbereiche Überflutungsflächen

		Litschau selbst kommen dem Schloss und dem Herrensee dominante visuelle Alleinstellungsmerkmale zu
	Landschaftsbild	Höhenlage von 500-600m, offene Agrarfluren um die Ortsbereiche und ausgeprägte zusammenhängende Waldlandschaften und Ufervegetationen prägen gemeinsam mit den Teichen das Landschaftsbild. Die Waldlandschaften im Westen der Gemeinde nehmen visuell bereits den gesamten Landschaftsraum ein und verhindern Erlebbarkeiten im Raum

3 Prüfung relevanter Planungsunterlagen

Tabelle 1: Relevante Planungsunterlagen

INFROMATIONSQUELLE	(*) Verweis auf Tabelle 2	Bemerkungen
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
Sektorales ROP Photovoltaik in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft	Ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen	Keine relevanten Festlegungen für Änderung
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden	
Prüfung von Standortgefahren (*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	keiner vorhanden	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden	

INFROMATIONSQUELLE	(*) Verweis auf Tabelle 2	Bemerkungen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden	
Hinweiskarte Hangwasser	vorhanden	
Grundwasserstand	Angaben vorhanden	
Landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchungen vorhanden)	Infos vorhanden	
Altstandorte und Altablagerungen (Altlasten-GIS) https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/addrsearch/	keine Altlasten in Gemeinde vorhanden	
e-Bodenkarte: Feuchtlage (Wasserverhältnisse) https://bodenkarte.at/	Infos vorhanden	
Prüfung von Konflikten zu Naturschutz bzw. Wald (*)		
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden	
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden	
Naturschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden	
Europaschutzgebiet (Natura 2000: FFH- und VS-Gebiete)	in Gemeinde vorhanden	FFH: Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft VS: Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	in Gemeinde vorhanden	

Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen (*)	geprüft
Lärm https://maps.laerminfo.at/	keine Berechnungen vorhanden

4 Übersicht der Änderungspunkte

Die Änderungspunkte werden nachfolgend aufgelistet, kurz beschrieben und gleichzeitig einer Ersteinschätzung unterzogen. Dabei wird bewertet, ob ein Screening bzw. weitere Schritte der strategischen Umweltprüfung notwendig sind oder ob die Änderungen so geringfügig sind, dass auf weitere umweltstrategische Untersuchungen verzichtet werden kann.

ÄP	KG	Gst.-Nr.	Kurzbeschreibung	Darstellung	Genauere Vorprüfung notwendig?
1	KG Gopprechts	472/9 472/8	Baulandabrundung	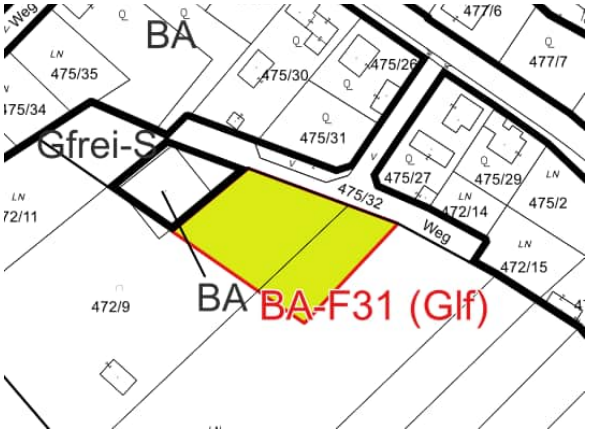	**Ja**

ÄP	KG	Gst.-Nr.	Kurzbeschreibung	Darstellung	Genauere Vorprüfung notwendig?
2	KG Litschau	684/1, 680, 673, 670, 664, 647, 638/1, 629/1	Anpassungen in ehemaliger Aufschließungszone BW-A2 zur Anpassung an Parzellierung und Ermöglichung der Erschließung – Widmung von Verkehrsfläche-öffentlich und Grünland-Spielplatz	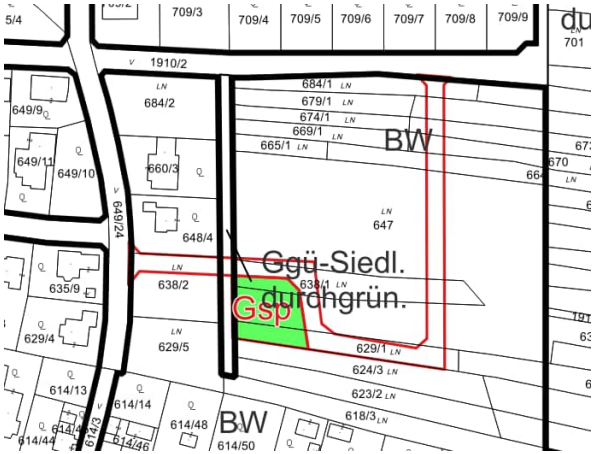	**Ja**
3	KG Litschau	1910/2, 1224/3	Geringfügige Anpassung der Abgrenzung Wohnbauland und Grüngürtel	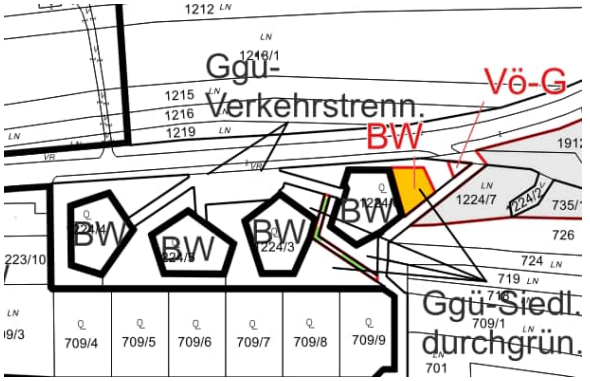	**Ja**

ÄP	KG	Gst.-Nr.	Kurzbeschreibung	Darstellung	Genauere Vorprüfung notwendig?
4	KG Litschau	1912/5, 735/1, 1224/2, 1224/7	Widmung eines teilweise bestehenden Lagerplatzes	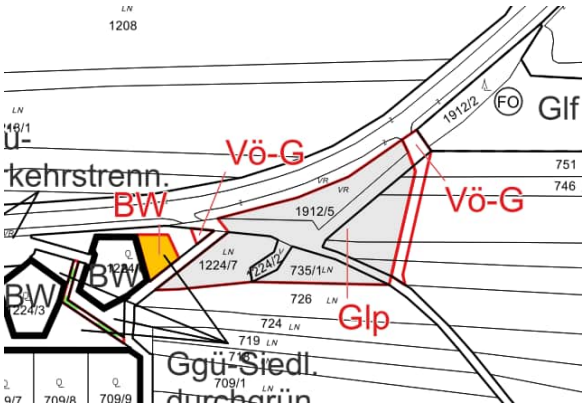	**Ja**
5	KG Saaß	410	Widmung eines Erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)	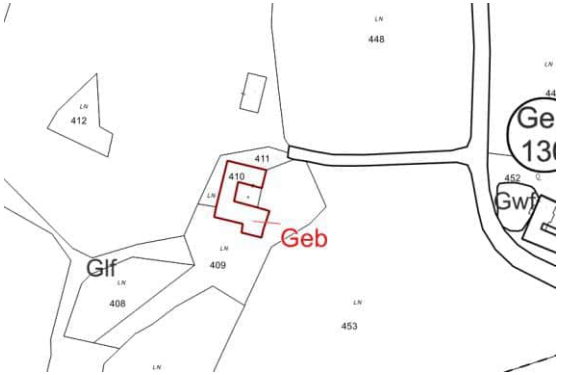	**Nein** **§25 Abs 4 Z 2f**

ÄP	KG	Gst.-Nr.	Kurzbeschreibung	Darstellung	Genauere Vorprüfung notwendig?
6	KG Schönau	517/1, 517/2, 514/3, 506, 510, 511, 509, 515/1, 527, 531, 516/2, 532/3, 532/4, 539/2	Widmung eines bestehenden Hundestaffeltrainingsgeländes als Grünland-Sportstätte-Hundestaffeltrainingsgelände	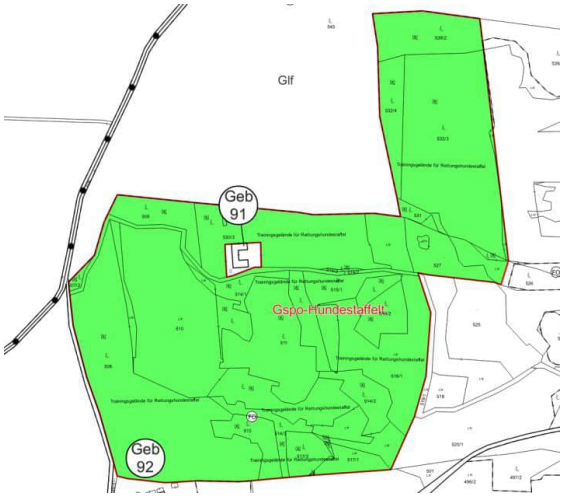	**Ja**

5 Beschreibung der Änderungspunkte

5.1 Änderungspunkt 1, KG Gopprechts: Baulandabrundung

Bereich bei Gst. 472/9, 472/8

In der Katastralgemeinde Gopprechts sind keine verfügbaren Baulandreserven vorhanden. Um kurzfristig verfügbares Bauland zu schaffen, soll im Süden Bauland abgerundet werden. Widmungsabrundung ist im ÖEK berücksichtigt.

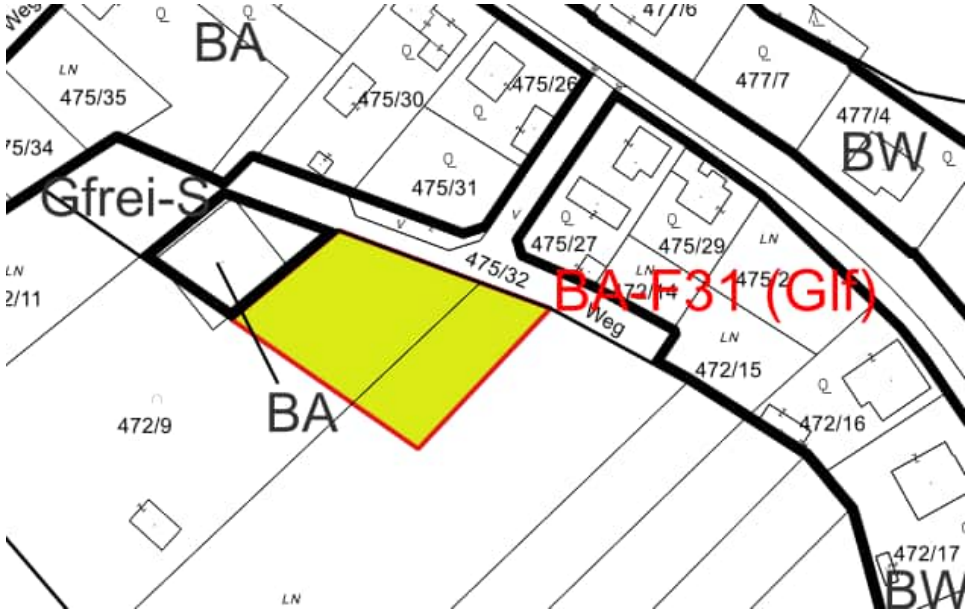

Abbildung 1: Ausschnitt aus Flächenwidmungsplan Vorentwurf SUP-V

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebiet, Keine Überlagerung mit Wald; Naturdenkmal Harrteich ca. 110m entfernt; FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft ca. 115m entfernt im Westen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund bestehender Siedlungsnutzung zwischen Änderungsbereich und FFH-Gebiet keine Ausstrahlung zu erwarten; Wald ca. 60m entfernt im Westen, keine Ausstrahlung zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Rutsch- oder Sturzgefährdung, Hangwassergefährdung, Hochwassergefährdung, Überlagerung mit Altlasten; Wasserverhältnisse des Bodens: trocken
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Im ÖEK als Entwicklungsachse ländliche Vielfalt ausgewiesen; keine überörtlichen Planungen, ausreichender Abstand zu Nachbargemeinden
- Lärm	☐	☒	☐	Abrundung entspricht ortsüblicher Lärmsituation
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Abrundung entspricht ortsüblicher Emissionssituation

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Ausreichende Erholungsflächen im Nahbereich und im Gemeindegebiet;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	funktionsgerechte Verkehrserschließung durch Widmung sichergestellt; muss realisiert werden
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle Gopprechts, Abzw. Thaures ist in ca. 300m Entfernung erreichbar, Gehsteig ist durchgehend vorhanden
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein Einfluss auf Unfallgefahren/Verkehrssicherheit durch Widmung zu erwarten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Gebäude im Umgebungsbereich, keine Auswirkungen zu erwarten
- Ortsbild	☐	☒	☐	Es handelt sich um keinen ortsbildprägenden Bereich und Siedlungsabrundung, keine Auswirkungen zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Einsehbarkeit gegeben, keine Auswirkungen zu erwarten

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen werden. Im Zuge der Erstellung eines Umweltberichtes sind **keine weiteren Untersuchungen erforderlich**.

5.2 Änderungspunkt 2, KG Litschau: Widmungsanpassungen an Parzellierung und der Erschließung

Bereich bei Gst. 684/1, 680, 673, 670, 664, 647, 638/1, 629/1

Die Aufschließungszone BW-A2 wurde 1994 mit folgenden Voraussetzungen für die Freigabe gewidmet:

- die vorhandene oder in Angriff genommene Erschließung der Grundstücke
- eine Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung des Baulandes zulässt.

Diese Voraussetzungen wurden erfüllt, die Aufschließungszone im Juli 2026 rechtskräftig freigegeben. Nun soll durch die Widmung die Einrichtung zur Freizeitgestaltung und damit auch die konkrete Erschließung sichergestellt werden.

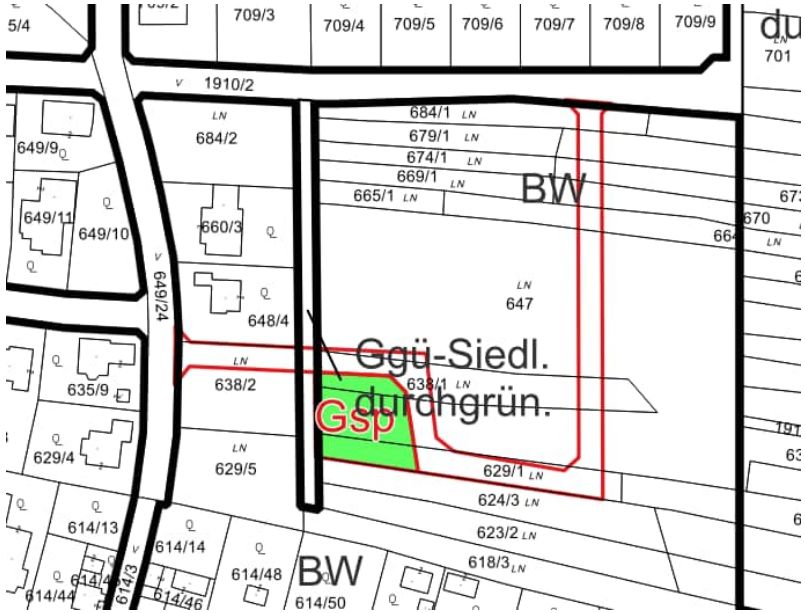

Abbildung 2: Ausschnitt aus Flächenwidmungsplan Darstellung der Änderungen Vorentwurf SUP-V

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebiet, Keine Überlagerung mit Wald;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Ausreichender Abstand zu Schutzgebieten/Wald, keine Ausstrahlung zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Gefährdungen; für Verkehrsfläche und Grünland-Sportstätte nur bedingt relevant
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Entspricht Entwicklungskonzept; keine überörtlichen Planungen, ausreichender Abstand zu Nachbargemeinden
- Lärm	☐	☒	☐	Nicht relevant
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Nicht relevant
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Widmung soll u. A. Erholungsfunktion absichern
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Breite der Verkehrsfläche ca. 7,5m; funktionsgerechte Verkehrserschließung durch Widmung sichergestellt; muss realisiert werden

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	ausreichende Sichtweiten gegeben; kein Einfluss auf Unfallgefahren/Verkehrssicherheit durch Widmung zu erwarten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Gebäude im Umgebungsbereich, keine Auswirkungen zu erwarten
- Ortsbild	☐	☒	☐	Es handelt sich um keinen ortsbildprägenden Bereich, keine Auswirkungen zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Einsehbarkeit gegeben, keine Auswirkungen zu erwarten

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen werden. Im Zuge der Erstellung eines Umweltberichtes sind **keine weiteren Untersuchungen erforderlich**.

5.3 Änderungspunkt 3, KG Litschau: Geringfügige Anpassung der Abgrenzung Wohnbauland und Grüngürtel

Bereich bei Gst. 1224/6, 1910/2

Im Zuge der 4. Änderung, welche im Juli 2023 rechtskräftig wurde, wurde auf Grundlage einer Parzellierung die Abgrenzungen des bestehenden Wohnbaulandes angepasst. Dieses Wohnbauland war Aufschließungszone und eine Freigabevoraussetzung war eine Parzellierung die eine ökonomische Verbauung zulässt. Inzwischen ist die öffentliche Straße errichtet und die Bebauung der Grundstücke beginnt – hierbei wurde eine Anpassungserfordernis zur besseren Bebaubarkeit ersichtlich, wodurch das Bauland geringfügig abgerundet werden soll und eine Verkehrsfläche zu Grünland-Grüngürtel werden soll.

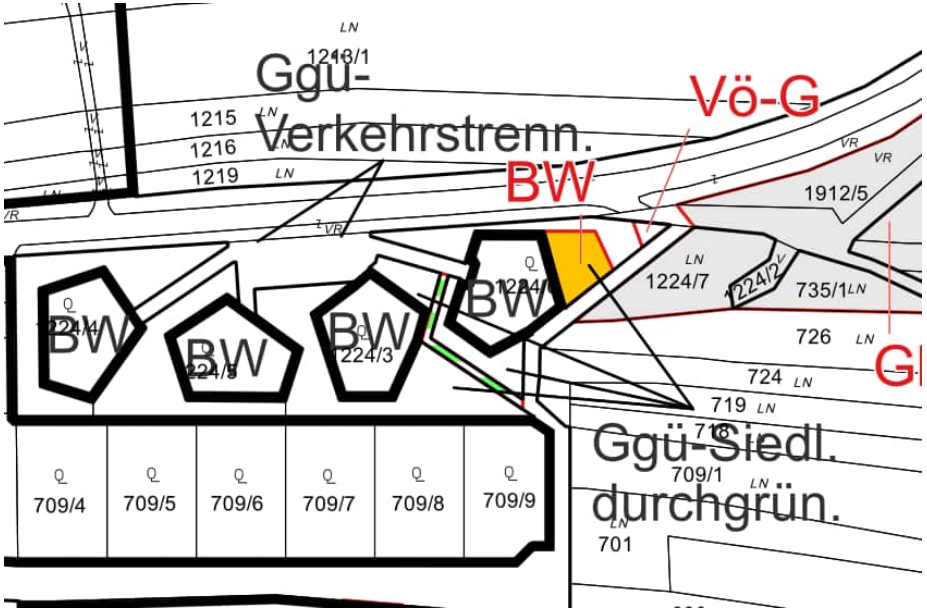

Abbildung 3: Ausschnitt aus Flächenwidmungsplan Darstellung der Änderungen Vorentwurf SUP-V

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebiet, Keine Überlagerung mit Wald
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich; Wald östlich, aufgrund bestehender Nutzung von Lagerplatz dazwischen, keine Ausstrahlungswirkung zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Rutsch- oder Sturzgefährdung, Hangwassergefährdung, Hochwassergefährdung, Überlagerung mit Altlasten; Wasserverhältnisse des Bodens: mäßig trocken;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Entspricht dem ÖEK; keine überörtlichen Planungen, ausreichender Abstand zu Nachbargemeinden
- Lärm	☐	☒	☐	Abrundung entspricht ortsüblicher Lärmsituation
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Abrundung entspricht ortsüblicher Emissionssituation
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Ausreichende Erholungsflächen im Nahbereich und im Gemeindegebiet;
Verkehr:				

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	funktionsgerechte Verkehrserschließung sichergestellt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Potential für Umweltverbund wird durch Entfernung der Verkehrsfläche mit 2m Breite nicht beeinträchtigt, da fußläufige Verbindung von Erschließungsstraße zur südlichen, noch zu errichtenden Straße als so genannte Mischfläche auch über Bauland gegeben ist
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein Einfluss auf Unfallgefahren/Verkehrssicherheit durch Widmung zu erwarten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Gebäude im Umgebungsbereich, keine Auswirkungen zu erwarten
- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch geringfügige Abrundung im Vergleich zum möglichen IST-Zustand der bereits erfolgten Bebauung sind keine Auswirkungen zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch geringfügige Abrundung im Vergleich zum möglichen IST-Zustand der bereits erfolgten Bebauung sind keine Auswirkungen zu erwarten

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen werden. Im Zuge der Erstellung eines Umweltberichtes sind **keine weiteren Untersuchungen erforderlich**.

5.4 Änderungspunkt 4, KG Litschau: Widmung eines bestehenden Lagerplatzes

Bereich bei Gst. 1912/5, 735/1, 1224/2, 1224/7

Östlich von Litschau wird eine Fläche neben der Reitzenschlager Straße bereits seit mehr als 20 Jahren als Lagerplatz der Landesstraßenverwaltung des Landes NÖ genutzt. Diese wurde 2018 als Verkehrsfläche-öffentlich gewidmet. Dieser Bereich soll nun auf Ansuchen des Landes vergrößert und als Grünland-Lagerplatz gewidmet werden.

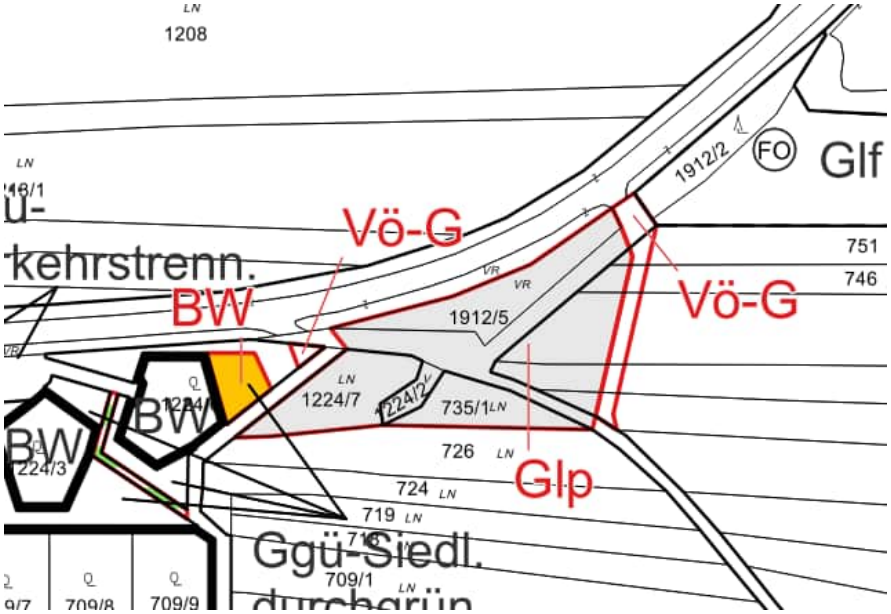

Abbildung 4: Ausschnitt aus Flächenwidmungsplan Darstellung der Änderungen Vorentwurf SUP-V

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebiet, Keine Überlagerung mit Wald
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet im Nahbereich; Wald östlich von Straße von gegenständlichem Bereich getrennt, es ist von keinen Auswirkungen auszugehen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Rutsch- oder Sturzgefährdung, Hangwassergefährdung, Hochwassergefährdung, Überlagerung mit Altlasten;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Entspricht dem ÖEK; keine überörtlichen Planungen, ausreichender Abstand zu Nachbargemeinden
- Lärm	☐	☐	☒	Mögliche Auswirkung auf angrenzendes Wohnbauland
- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	Mögliche Auswirkung auf angrenzendes Wohnbauland durch Staub
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Ausreichende Erholungsflächen im Nahbereich und im Gemeindegebiet;
Verkehr:				

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	funktionsgerechte Verkehrserschließung sichergestellt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein Einfluss auf Unfallgefahren/Verkehrssicherheit durch Widmung zu erwarten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Gebäude im Umgebungsbereich, keine Auswirkungen zu erwarten
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Lage im Ortsgebiet
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine großflächige Einsehbarkeit gegeben, keine Sichtbeziehungen vorhanden; Durch geringfügige Abrundung im Vergleich zum IST-Zustand sind keine Auswirkungen zu erwarten

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde NICHT von vornherein ausgeschlossen werden. Im Zuge der Erstellung eines Umweltberichtes sind **weitere Untersuchungen erforderlich**.

- Schutzgut Menschliche Gesundheit und Sachwerte: Thema Lärm und sonstige Emissionen

5.5 Änderungspunkt 6, KG Schönau: Widmung eines bestehenden Hundestaffeltrainingsgeländes als Grünland-Sportstätte-Hundestaffeltrainingsgelände

Bereich bei Gst. 517/1, 517/2, 514/3, 506, 510, 511, 509, 515/1, 527, 531, 516/2, 532/3, 532/4, 539/2

Westlich von Schönau besteht ein Trainingsgelände für Rettungshundestaffeln, welches als Grünland-Sportstätte-Hundestaffeltrainingsgelände gewidmet werden soll. Die Anlage wird von einem Geb ausgehend seit Langem bespielt. Die Widmung ist somit in engem Zusammenhang mit dem bestehenden Geb zu sehen.

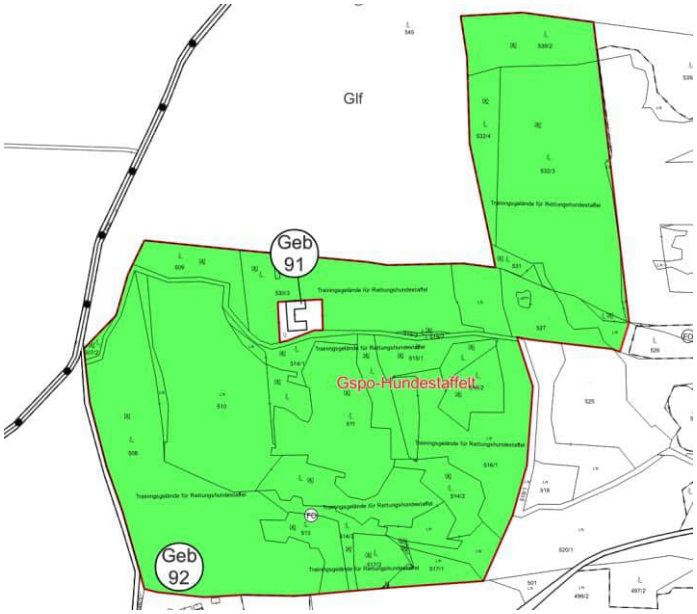

Abbildung 5: Ausschnitt aus Flächenwidmungsplan Darstellung der Änderungen Vorentwurf SUP-V

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebiet, Keine Überlagerung mit Wald
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Kein Schutzgebiet im Nahbereich; Ausstrahlung auf Wald, welcher nördlich und westlich angrenzt, möglich
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Rutsch- oder Sturzgefährdung, Hangwassergefährdung, Hochwassergefährdung, Überlagerung mit Altlasten;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Widerspricht dem ÖEK nicht; keine überörtlichen Planungen, ausreichender Abstand zu Nachbargemeinden
- Lärm	☐	☒	☐	Wohnbauland ca. 350m entfernt
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Wohnbauland ca. 350m entfernt, keine Auswirkungen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Mountainbikeweg im Westen vorbeiführend; per se aber keine wechselseitigen Auswirkungen zu erwarten
Verkehr:				

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	funktionsgerechte Verkehrserschließung durch bestehendes Wegenetz sichergestellt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein Einfluss auf Unfallgefahren/Verkehrssicherheit durch Widmung zu erwarten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Gebäude im Umgebungsbereich, keine Auswirkungen zu erwarten
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Lage im Ortsgebiet
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Einsehbarkeit gegeben, keine Sichtbeziehungen nach außen vorhanden; geringfügige Abrundung im Vergleich zum IST-Zustand sind keine Auswirkungen zu erwarten

6 Kumulative Auswirkungen der Änderungspunkte

Tabelle 2: Screening – Kumulative Auswirkungen

Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	***nicht prüfungs-relevant***	***prü-fungsre-levant***	
Boden				
- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Keine maßgebliche Veränderung des Bodenverbrauchs und der Versiegelung aufgrund der Geringfügigkeit der geplanten Maßnahmen und deren Lage im Raum; Maßnahmen bilden im Wesentlichen bestehende Nutzungen ab;
- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
Klima				
- Mikroklima	☐	☒	☐	Widmungen in Gebieten ohne ausgeprägte Entlüftungsschneisen, keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten
Wasser				
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine maßgebliche Veränderung aufgrund der Geringfügigkeit der geplanten Maßnahmen und deren Lage im Raum; Maßnahmen bilden im Wesentlichen bestehende Nutzungen ab;
- Erschöpfung	☐	☒	☐	Aktuell keine Engpässe bekannt
- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Widmungen abseits von Gewässer, kein Uferbereich betroffen

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes und der möglichen Auswirkungen auf den Umweltzustand der Schutzgebiete, sowie dem Ergebnis des Screeningprozesses müssen KEINE nähere Untersuchungen hinsichtlich kumulativer Auswirkungen auf den Umweltzustand durchgeführt werden.

7 Screening

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Litschau

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Kommunaldialog Raumplanung** GmbH unter der Planzahl 26 027-SUPV am **01.10.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.	*betroffene Änderungspunkte: ÄP 5*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft.	*betroffene Änderungspunkte: ÄP 1*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte: ÄP 4, ÄP 6*	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte: ÄP 1, ÄP 2, ÄP 3*	

8 Scoping – Festlegung des Untersuchungsrahmen

Hinweis: Natur- und Artenschutz auch außerhalb von Schutzgebieten muss laut NÖ Raumordnungsgesetz in jedem Fall im Zuge des Änderungsverfahrens untersucht werden!

ÄP 4, KG Litschau- Grünland-Lagerplatz (NÖ Land)

Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Lärm, Staub			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherung gesunder Lebensverhältnisse Lärm Staub	Analyse der IST-Situation, Abschätzen der bestehenden Lärm- /Staubemissionen Potenzielle Belastungen, Ein- und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten (Erholungs-, Aufwertungspotenziale)	Analyse Projektunterlagen des Projektwerbers Keine offiziellen Datenquellen vorhanden Abstände zur Verursacherquelle	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

ÄP 6, KG Schönau – Gspo-Hundestaffeltrainingsgelände

Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ – Wald			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Dokumentation
Überlagerung mit Wald– Erhaltungserfordernis Baumbestand bleibt vorhanden; jedoch theoretische Umnutzung des Waldbodens	Analyse des IST-Zustandes Abschätzung der potenziellen Auswirkungen	Lokalaugenschein Analyse des Gehölzbestandes und der bestehenden Nutzungen Einholen einer Planungskonsultation	Berücksichtigung des Ergebnisses der forstfachlichen Stellungnahme

9 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss für die Änderungspunkte 4 und 6 erstellt werden.

Für die Änderungen werden folgende Planungskonsultationen eingeholt:

- **Bezirksforstinspektion**
- **Abteilung Landesstraßenplanung**

Litschau, 2026-10-28

Für die
Stadtgemeinde Litschau
Bgm. Rainer Hirschmann
Stadtplatz 25
3874 Litschau
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416.995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Catherina Rombolà, BSc
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
(für die fachliche Ausarbeitung)